

Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **46 (1928)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-146720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN.

Die Schnapsgefahr.

Das Eidgenössische Finanzdepartement stellt den schweizerischen Lehrerkonferenzen Referenten zur Verfügung, die über die Schädigungen durch die gebrannten Wasser und die neue Alkoholgesetzgebung orientieren. Wir sind gerne bereit, Adressen und weitere Auskunft zu vermitteln.

Ebenso gelangt eine Broschüre: „Erzeugung und Verbrauch des Branntweins in der Schweiz“ zur unentgeltlichen Verteilung. Wir glauben, daß Lehrer sie in Oberschulen mit Gewinn benutzen könnten. Hier ein Abschnittchen!

Sprechende Zahlen.

Es gibt in der Schweiz:

1. 24 Irrenanstalten mit 10 873 Geisteskranken ¹
2. 16 Trinkerheilanstalten mit 428 Trunksüchtigen
3. 40 Anstalten für Geistes-
schwache mit 3 000 Entarteten
4. Epileptische 20 000
5. 200 Spezialklassen für zurück-
gebliebene Kinder mit 3 600 Zöglingen
6. 175 Heime und Erziehungs-
anstalten für Kinder und
junge Leute beiderlei Ge-
schlechts, die schwer erzieh-
bar oder moralisch verkom-
men sind, mit 9 800 Zöglingen
7. 200 Waisenhäuser usw. mit 9 000 Pfleglingen
8. 29 Zuchthäuser mit 18 615 Strafgefangenen ¹
9. Tuberkulose 70 000
10. 105 Spitäler 107 532 ¹
11. 300 Greisenasyle und Armen-
anstalten zirka 20 000

Zusammen 272 848 Unglückliche,

von denen etwa 30—40% Opfer des Alkohols sind, un-
gerechnet die Opfer, die nicht in den Asylen leben und sich
so jeder statistischen Kontrolle entziehen.

¹ Nach dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz, Jahrg. 1926.

Dienstvertrag.

Die Delegiertenversammlung in Truns hat uns beauftragt, möglichst bald das Muster eines Dienst- und Anstellungsvertrages für Lehrer vorzulegen, das für die Formulierung von solchen Verträgen richtunggebend sein könnte. Wir verkennen den Wert, ja die Notwendigkeit eines solchen „Normalvertrages“ nicht, um so weniger, als uns Beispiele von Anstellungs- und Dienstordnungen aus Gemeinden zugestellt worden sind, die unsere Lehrer ungerne unterschreiben. Nach reiflicher Ueberlegung sehen wir aber doch davon ab, diese hier vorzulegen.

Wir bedauern, heute unser „Muster“ noch nicht vorlegen zu können. Wir sind aber daran, Material aus anderen Kantonen zu sammeln, das wir dem Erziehungschef zustellen wollen. Der Herr Erziehungschef hat sich freundlich bereit erklärt, dieses Material zu studieren und darauf einen Dienstvertrag vorzulegen, der künftig als Richtschnur gelten kann. Wir bitten also um Geduld, wie wir sie ja auch reichlich üben.

M. S.

Atlas für die schweizerische Volksschule.¹

Der Volksschulatlas macht einen guten Eindruck. Die Einführung vom Bild aus der Vogelschau aus ist wertvoll für Schulen, die keinen Sandkasten und keine Reliefs besitzen. Sie regt den Schüler ganz gewiß an zu richtigem Schauen in der Natur und zur Uebersetzung des Kartenbildes eines unbekanntes Gebietes ins Körperliche. Die Farbgebung ist künstlerisch, die Darstellung der Länder sehr einfach und gerade deswegen für Volksschulen wertvoll. Die vornehme, saubere Ausstattung macht den Atlas zu einem Unterrichtsmittel von bleibendem Werte.

Hs. Brunner.

¹ Verlag Orell Füssli.

Sektion Graubünden des Schweizerischen Lehrervereins.

Am 24. März hielt die Sektion Graubünden des S. L. V. in Chur ihre Generalversammlung ab. Die Aufgabe bestand vor allem in der Erledigung der statutarischen Geschäfte, wie Wahlen, Vorlage der Jahresrechnung usw. Da jedoch nur diese Traktanden für die Teilnehmer zu wenig Interesse boten, sorgte der Vorstand, daß an der Tagung auch ein Vortrag gehalten wurde. In verschiedenen Ländern beschäftigt man sich gegenwärtig mit der Staatsschule. Deshalb entschied man sich für das Thema *Schule und Staat*. Als Referent war Herr Prof. Dr. W. Nef von St. Gallen gewonnen worden. Der Vortragende trat für die neutrale Staatsschule ein und brachte pädagogische, weltanschauliche und soziale Gründe dafür vor. Ihn unterstützten die Herren alt Seminardirektor P. Conrad und Prof. Dr. F. Pieth. Alle drei Redner sprachen in ruhigem, sachlichem Tone, der niemand verletzte. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Thema und Referent hatten zahlreiche Mitglieder aus allen Teilen des Kantons angezogen, so daß auch die Geschäfte bei größerer Beteiligung erledigt werden konnten. Der Vorstand wurde in globo bestätigt mit dem Auftrage, sich selber zu konstituieren. Da im Laufe des Jahres oft Anfragen, welche die Sektion angehen, an den Vorstand des Bündner Lehrervereins gelangen, finden wir es für nötig, die Zusammensetzung des Sektionsvorstandes hier bekannt zu geben:

Präsident: *J. Jäger*, Lehrer, Chur;

Vizepräsident und Kassier: *J. Hännly*, Sek.-Lehrer, Chur;

Aktuar: *C. Hatz*, Lehrer, Chur;

Beisitzer: *C. Buchli*, Sek.-Lehrer, Davos-Platz;

B. Tschupp, Lehrer Thusis.

Die Vorstandsmitglieder wurden auch als Delegierte in den S. L. V. bezeichnet. Als Rechnungsrevisoren wurden die Herren Sekundarlehrer Ch. Schieß in Chur und Lehrer J. P. Wieland in Chur ebenfalls bestätigt. Protokoll und Rechnung erhielten die Genehmigung.

Letzten Herbst ist das erste Mal versuchsweise der *Einzug der Beiträge* für die Sektionskasse in Chur und für die Zentralkasse in Zürich gesamthaft von uns besorgt worden, um die bisherige Doppelspurigkeit zu beseitigen und die Mitgliedschaft klarzustellen. Das Vorgehen hat Anklang gefunden und uns einen bedeutenden *Zuwachs an Mitgliedern* gebracht. Fast zwei Drittel aller Bündner Lehrer gehören nunmehr auch der Sektion Graubünden des S. L. V. und damit auch diesem an. Es ist eine erfreuliche Feststellung, die wir damit machen können, und wir geben uns der Hoffnung hin, dieses Jahr eine weitere Steigerung erzielen zu können und bald den ganzen Bestand des B. L. V. dem großen schweizerischen Verbands zuzuführen zu können. Der S. L. V. verdient das Zutrauen auch voll und ganz; er stand je und je für die Interessen der Schule und des Lehrerstandes ein, und die Errungenschaften des S. L. V. haben auch in unserem Kanton segensreich gewirkt. In Beratungen dieses Vereins nahmen die Bestrebungen zur *Bundesunterstützung der Volksschulen* ihren Anfang, und jetzt tritt der Verein kräftig für eine zeitgemäße Erhöhung ein. Vor einem Jahre hat Herr Bundesrat Chuard in Zürich vor dem S. L. V. seine Bereitwilligkeit zur Erhöhung der Bundessubvention ausgesprochen. Jeder Bündner Lehrer weiß, welche Wohltat die Subvention bisher für unser Schulwesen bedeutete und wie notwendig wir eine weitere Unterstützung bedürfen.

Andere segensreiche Werke hat der S. L. V. aus sich selbst geschaffen. Seit Jahren gehört ihm eine *Lehrerwaisen-Stiftung*, die heute ein Vermögen von $\frac{1}{2}$ Million Franken besitzt und jährlich etwa 23 000 Franken an arme Lehrerwaisen ausrichten kann. Bis heute hat sie etwa 250 000 Fr. an Unterstützungen ausbezahlt und manche Tränen von Lehrerwaisen getrocknet und manche Not bei Lehrerwitwen mit Kindern gelindert. Auch nach Graubünden fließt alljährlich ein schöner Betrag. Gegenwärtig werden in unserem Kanton acht Familien unterstützt. Es ist nur ein Akt der Dankbarkeit, wenn sich viele Lehrer dem S. L. V. anschließen und wenn wir uns bei den alljährlichen Sammlungen für

die Lehrerwaisen-Stiftung nach unserem Vermögen beteiligen.

Weiter unterhält der S. L. V. einen *Hilfsfonds*, zusammengelegt aus einer Hilfskasse für Haftpflichtfälle, einem Unterstützungsfonds und einer Arbeitslosenkasse des S. L. V. Er kann von Mitgliedern in Notlagen und Verlegenheiten in Anspruch genommen werden. Mancher Bündner Lehrer wüßte schon vom segensreichen Wirken dieses Fonds zu berichten; denn manche willkommene Gaben kamen in unseren Kanton.

Der S. L. V. bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, samt den Familiengliedern einer leistungsfähigen *Krankenkasse* beizutreten. Wir haben Mitglieder, die diese Gelegenheit besonders hoch einschätzen.

Die Stiftung für *Kurz- und Wanderstationen* mit 7800 Mitgliedern gibt ein Reisebüchlein heraus, das als Führer für die ganze Schweiz und Teile des Auslandes wertvolle Dienste leistet. Eine Ausweiskarte gewährt den Mitgliedern Vergünstigungen bei vielen Verkehrsanstalten und Sehenswürdigkeiten. Weitere Zwecke sind: Auskunftserteilung, Unterstützung an kurbedürftige Lehrpersonen, Altersunterstützungen bei mangelhaften Pensionen und schweren Familienverhältnissen.

Eine *Jugendschriftenkommission* des S. L. V. gibt jedes Jahr ein Heft mit Besprechungen von Jugendschriften und ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften heraus, um Käufer und Benützer zu beraten. Ferner erscheinen mit ihrer Unterstützung die „Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung“, der „Jugendborn“ und die „Jugendpost“ (alle monatlich).

Ueber alle Institutionen gibt der *Lehrerkalender* Aufschluß. Wer ihn kauft, unterstützt zudem die Lehrervereinsstiftung, da der Reinertrag dieser zufließt.

Als Organ gibt der S. L. V. die wöchentlich erscheinende „*Schweizerische Lehrerzeitung*“ heraus, die jedem Lehrer viel Anregung und Belehrung bringt, wie ihre Beilagen: „Pestalozzianum“, „Zur Praxis der Volksschule“, „Die Mittelschule“, „Das Schulzeichnen“, „Literarische Beilage“,

„Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich“. Das Abonnement beträgt Fr. 10.—, schließt aber Fr. 2.— Jahresbeitrag an die Zentralkasse ein, so daß man für die Zeitung nur Fr. 8.— bezahlt, was etwa 15 Rappen für die Nummer ausmacht.

Bei allem ist der S. L. V. konfessionell und politisch neutral, was die vielen Mitglieder beider Konfessionen und aller politischen Parteien bestätigen. Dies ist auch diesen Sommer an der Delegiertenversammlung durch Voten der Vertreter kantonaler und städtischer Behörden Solothurns klar zum Ausdruck gebracht worden. Der Beitritt zum S. L. V. darf getrost jedem Lehrer warm empfohlen werden; da kann „jeder nach seiner Fassung selig werden“. Wir hoffen zuversichtlich auf zahlreiche Einlösung der Nachnahmekarten in diesem Herbst. C. H.

Schweizer. Lehrerwaisenstiftung.

In einer Frühjahrssitzung vom 23. April 1927 setzte die Verwaltungskommission der Lehrerwaisenstiftung die Unterstützungen für das Jahr 1927 fest. Sie verteilte den ganzen Zinsenkredit von Fr. 21 397.— an 61 bisher unterstützte und fünf neu angemeldete Familien. Später eingehende Gesuche wurden an einer zweiten Sitzung und auf dem Zirkularwege erledigt. Zur Deckung derselben wurde in erster Linie der Rest des von der Delegiertenversammlung des S. L. V. von 1926 bewilligten Extrabeitrages verwendet. Dazu sprach auch die Delegiertenversammlung von 1927 der Waisenstiftung einen Beitrag von Fr. 2000.— zu Unterstützungszwecken zu. So stiegen die Unterstützungen im Laufe des Jahres 1927 auf Fr. 23 600.— an. Aus Graubünden nahmen daran acht Familien mit zusammen Fr. 2700.— teil.

Die Vergabungen, die laut Statuten zur Aeufnung des Fonds dienen sollen, erreichten im vergangenen Jahre den außergewöhnlich hohen Betrag von Fr. 36 962.40. Dieses erfreuliche Resultat wurde durch zwei Umstände herbeigeführt. Eine außerordentliche Sammlung unter der bernischen Lehrerschaft ergab allein die schöne Summe von Fr. 11 703.65. Weitere Fr. 13 244.15 flossen der Stiftung als

Restbetrag aus der einstigen Sammlung des Schweizerischen Lehrervereins für „notleidende deutsche Lehrer“ zu. Die Sammlungen in den bündnerischen Lehrerkonferenzen ergaben im Jahre 1927 den bescheidenen Betrag von Fr. 256.—. Wie bisher, fiel auch der Reinertrag des Lehrerkalenders in unsere Stiftung und ergab Fr. 2851.35. Die Provisionen der Schweizer. Rentenanstalt für neuversicherte Mitglieder des S. L. V. machten im Berichtsjahre Fr. 3418.75 aus.

Infolge der oben genannten außerordentlichen Zuwendungen schloß die Rechnung der Lehrerwaisenstiftung mit dem ungewöhnlich hohen Vorschlage von Fr. 42 065.90 ab. Das Stiftungsvermögen wuchs dadurch auf Fr. 512 874.90 an, womit die halbe Million überschritten ist.

Möge sich die wohlthätige Stiftung auch in Zukunft gedeihlich entwickeln und auch in unserem Kanton nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Unterstützung finden.

Wenn im Jahre 1927 von 26 Kreiskonferenzen nur deren sechs für die Waisenstiftung gesammelt haben und der Totalbetrag bloß 256 Franken ausmachte, während die Unterstützungen Fr. 2700.— betragen, so stellt dieses Ergebnis unserer Solidarität gewiß kein gutes Zeugnis aus. Als Mitglied der Waisenstiftungs-Kommission möchte ich daher die Konferenzvorstände dringend ersuchen, der wohlthätigen Stiftung vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und jährlich eine Sammlung zu veranstalten. Kein Kollege möge dabei versäumen, sein Scherflein beizusteuern. Manche Familie ist unerwartet in die Lage gekommen, das schöne Werk in Anspruch zu nehmen, manche, die sich das in glücklicheren Tagen nicht träumen ließ. *J. Jäger.*

Wegwahlen.

Glücklicherweise können wir uns recht kurz fassen. Es sind unseres Wissens wenige Wegwahlen erfolgt. Dagegen erwähnen wir auf *ausdrücklichen Wunsch* die Angelegenheit des Herrn Alex. Zinsli, bisher Lehrer in *Untervaz*. Er mußte in *Untervaz* die Bemerkung hören, der L. V. habe keine Sperre verhängt, also müsse ein Grund für die Aus-

schreibung der Stelle vorliegen. Wir stellen hier auf Grund der Akten fest: 1. daß Herr Zinsli auf die Stelle verzichtete, also kein Grund vorlag, die Gemeinde zu sperren; 2. hat niemand in der Wahlgemeinde die Diskussion benutzt, so daß der evangelische Schulrat nur Vermutungen über den Beschluß, die Stelle auszuschreiben, aussprechen konnte; 3. stellte der evangelische Schulrat Herrn Zinsli ein *sehr gutes Zeugnis aus*. Es lautet zum Schluß: „Der hiesige Schulrat fühlt sich dem Herrn Lehrer Zinsli für seine gewissenhafte Arbeit an unserer Schule zu Dank verpflichtet und möchte es nicht unterlassen, ihn als tüchtige Lehrkraft jeder Schulbehörde anzuempfehlen.“

Brusio! Wir haben nach Darstellungen und Erzählungen von Lehrern Einblick in die Akten genommen und können nach allem nur sagen, daß wir solche Verhältnisse für unmöglich hielten. Doch ist die ganze Angelegenheit vor dem Erziehungsdepartement, dem wir das volle Vertrauen entgegenbringen, daß es den wirren Knäuel löse.

Hier sei noch eine Angelegenheit der *Puschlaver* Lehrer zur Sprache gebracht, obwohl sie nicht unter den Titel „Wegwahlen“ gehört. Es handelt sich um die „Rotation“ der Lehrer; ein seltsames Wort, das gleich an eine funkelneue Mechanik erinnert. Die Sache ist aber die: Am 30. März teilte der Schulrat von Poschiavo seinen Lehrern mit, daß diese die Schulen und Klassen — es handelt sich, wie mir berichtet wird, um 16 Schulen — zu wechseln hätten. Der Schulratspräsident war und ist nämlich der Ansicht, wenn die Lehrer immer an der gleichen Stelle bleiben, so machen sie sich's bequem, bereiten sich nicht genügend vor und kümmern sich nicht weiter um die weitere Ausbildung. Sieben Lehrer reichten anfangs Mai dem Schulrat ein Gesuch ein, man möchte sie an ihren Stellen lassen. Sie erhielten am 20. August eine abschlägige Antwort. — Ich nehme an, daß einzelne Lehrer mit dem Postenwechsel zufrieden sind, weiß aber auch, daß andere damit verärgert wurden. Das ist also der erste Erfolg: Mißstimmung und Spaltung im Lehrkörper! Man kann sich ja denken, daß gelegentlich ein Lehrer andere Klassen zu unter-

richten wünscht, weil er an seinem Posten nicht genügend Befriedigung findet oder weil er wieder mal ein anderes Stoffgebiet bearbeiten möchte. Da wäre es vom Schulrat dann schön, bei erster Möglichkeit diesem Lehrer den Wechsel zu gestatten. Häufiger aber wird es der Lehrer vorziehen zu bleiben, wo er eingearbeitet ist und wo er gerade darum Neigung und Interesse hat, sich weiter im Gebiet umzusehen, wo ihm die Freude der Kleinarbeit aufgeht, die Schönheit des intimeren kleinen Kreises. Aber wir wollen hier die psychologischen und methodischen Vorteile des Für und Wider nicht gegeneinander abwägen, nicht untersuchen, unter was für Bedingungen der Lehrerwechsel zu empfehlen sei, das gäbe eine ganze pädagogische Abhandlung. Nur scheint mir, der Schulratspräsident (und Schulinspektor) hätte die Sache am besten zuerst der Poschiaver Lehrerkonferenz vorgelegt, damit die theoretische Erörterung vor und nicht nach der Tat geschehe. Das ganze Vorgehen erinnert nach allem, was mir bekannt ist, doch gar sehr an Vorgänge im Lande, wo „die Myrte still und hoch der Lorbeer steht“. Wir wären dem Herrn Schulratspräsidenten für eine Darstellung im nächsten Jahresbericht dankbar.

M. S.